

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.04.2014**

**Beschluss-Nr.: 324-(V.)/2014**

**Gegenstand der Vorlage:  
Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes",  
Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 10 und 11 Baugesetzbuch (BauGB)  
§ 6 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

**Begründung:**

Die Grundstückseigentümerin der Flächen, die Konsum "Optimal-Kauf" e.G., beabsichtigt die Fläche als Wohngebiet für 6 Einfamilienhäuser zu entwickeln und hat hierzu am 17.06.2013 einen Städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Haldensleben abgeschlossen, der die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt verbundenen Kosten beinhaltet.

Art und Umfang der erforderlichen Erschließung sowie die Umsetzung der über den Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen werden vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes in einem gesonderten Städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB geregelt.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 1 hat in der Zeit vom 30.01.- 28.02.2012 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.01.2012 um die Abgabe einer Stellungnahme zur Planung gebeten. Der Entwurf wurde ausgearbeitet und vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 gebilligt. Der Stadtrat hat beschlossen, den Entwurf i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die vorliegenden Umweltinformationen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung haben in der Zeit vom 16.12.2013 – 24.01.2014 öffentlich ausgelegen. Der Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtlichen Mitteilungsblatt, dem Stadtanzeiger, am 06.12.2013 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, haben einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.12. – 24.01.2014 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Stellungnahmen von Bürgern sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 nicht eingereicht worden. Die eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die gegebenen Hinweise und Anregungen führen zu keiner Änderung des Bebauungsplanes. Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage im Einzelnen zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, kann somit als Satzung beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlusempfehlungen und -fassungen:**

| Ausschuss   | am:        | Abstimmungsergebnis |
|---|------------|---------------------|
| Bauausschuss  | 12.03.2014 |                     |
| Hauptausschuss  | 13.03.2014 |                     |
| Ausschuss für Umwelt,<br>Landwirtschaft, Forsten und<br>Abwasserangelegenheiten | 26.03.2014 |                     |
| Ortschaftsrat Hundisburg  | 26.03.2014 |                     |
| Ortschaftsrat Wedringen   | 31.03.2014 |                     |
| Ortschaftsrat Satuelle  | 02.04.2014 |                     |
| Ortschaftsrat Uthmöden  | 03.04.2014 |                     |
| Ortschaftsrat Süplingen   | 07.04.2014 |                     |
| Stadtrat  | 10.04.2014 |                     |

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Bebauungsplan Planzeichnung, Anlage 3: Bebauungsplan Begründung  
Anlage 4: Abwägungsvorschlag

**Beschlussfassung:**

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) Baugesetzbuches (BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, in seiner Fassung vom 29.01.2014 als Satzung.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben. Der Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Bürgermeister**